

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 29. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2021)

zum Thema:

**Safe places im Land Berlin**

und **Antwort** vom 08. Februar. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26447**  
**vom 29.01.2021**  
**über**  
**Safe places im Land Berlin**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Suche nach Standorten für safe places für Obdachlose im Land Berlin? Welche konzeptionelle Grundlage liegt diesem Vorhaben zugrunde und was ist das Ziel eines solchen Angebotes?

Zu 1.: Ausgangspunkt der Diskussion um „Safe Places“ ist eine mehrjährige Entwicklung Westeuropas und Berlins, die u. a. von starker Armutsmigration geprägt war und ist. In der Folge haben sich in mehreren Großstädten Deutschlands sog. „Obdachlosencamps“ herausgebildet. Die Situation geht mit einer unzureichende Lebens- und Wohnsituation der Zielgruppe einher. Die sich in den „Camps“ aufhaltenden Personen sind den Temperaturen fast ungeschützt ausgesetzt. Durch das Fehlen von Sanitäranlagen und Mülltonnen entsteht hier rasch eine nicht haltbare – teilweise gesundheitskritische – hygienische Situation.

Zur Einschätzung und zum Umgang mit den sog. „Obdachlosencamps“ hat der Berliner Senat wiederholt mit den Antworten auf die Schriftlichen Anfragen 18/23269 vom 14. Mai 2020 sowie 18/17611 vom 11. Februar 2019 über die „Soziale Strategie im Umgang mit Obdachlosencamps“ Stellung genommen. Darin trifft der Senat u. a. die Feststellung,

dass der Begriff „Obdachlosencamp“ rechtlich nicht definiert ist. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geht wie die meisten Bezirke davon aus, dass dieser Begriff dann zutreffend ist, wenn es sich um auf Dauer angelegte Lager mit Zelten, Matratzen und für eine Behausung notwendige Utensilien handelt, die ganztägig und für eine gewisse Dauer von mehreren – in der Regel wohnungslosen Personen genutzt werden. Der Senat ist sich der Tatsache bewusst, dass hier noch eine gewisse Unschärfe besteht.

Sowohl der Berliner Senat als auch die Bezirke haben dort durch Träger der freien Wohlfahrtspflege Angebote unterbereitet. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten auf Wunsch seit Jahren fachliche Unterstützung, um Angebote der Regelversorgung noch umfassender anzunehmen.

Coronabedingt kam im Haushaltjahr 2020 eine Umsetzung nicht in Betracht. Diese Entscheidung hat auch für das Haushaltsjahr 2021 Bestand, da die pandemisch notwendigen Abstände und Hygieneregeln nicht einhaltbar sind. Zudem wurden die Haushaltsmittel für die Finanzierung der erforderlichen 24/7-Notübernachtungen zur Gegenfinanzierung herangezogen.

Der Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales des Abgeordnetenhauses von Berlin ist hierüber in der Sitzung am 27.08.2020 von Senatorin Breitenbach informiert worden.

2. Welche haushalterischen Mittel hat der Senat für die Standortsuche, die organisatorische Umsetzung und den Betrieb von safe places bereitgestellt?

Zu 2.: Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat im Doppelhaushalt 2020/2021 erstmalig Haushaltsmittel für die Entwicklung eines derartigen Modellprojekts „Safe Places“ eingestellt. Die Haushaltsmittel sind im Einzelplan (EP) 11 veranschlagt. Der Berliner Senat hatte sich in der Folge mit den 12 Bezirken verständigt, im Rahmen der Förderung von Modellprojekten „Safe Places“ zusätzliche neue Angebote zu schaffen.

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 beabsichtigt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – unter der Maßgabe, dass die pandemische Lage dies zulässt – erneut die Umsetzung eines Projekts „Safe Places“ in Kooperation mit einem Bezirk. Dazu wäre die Fortschreibung des Ansatzes im Haushalt (Plansumme: rd.150.000.-EUR) erforderlich.

3. Welche Standorte von safe places hat das Land Berlin bereits identifiziert, welche werden derart bereits genutzt und welche sind derzeit in Vorbereitung?

4. Wie sind die Kriterien für die Standortwahl?

5. Wie viele Standorte sollen nach diesem Konzept entstehen und für wie viele obdachlose Menschen sollen diese Platz bieten?

6. Wie gelingt es über das Format der safe places, obdachlose Menschen in die vorhandenen Hilfesysteme zu führen?

7. Welche Konflikte sind an den bestehenden Standorten der safe places bereits bekannt und mit welchem Sicherheitskonzept begegnet der Senat diesen Konflikten?

Zu 3. bis 7.: Konzeptionelle Fragestellungen zur Standort-/ Flächenauswahl, zum Konflikt- und Sicherheitsmanagement, zur Kooperation mit Hilfesystem, u. a. m. werden im Kontext der weiteren Planung erarbeitet werden.

Berlin, den 8. Februar 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales